

- 3 Sommerfest
- 5 Das Recht, Geheimnisse zu verraten
- 5 Wahlen Versorgungswerk
- 7 Ausstellung: Der Verlust der Mitte ist der Gewinn des Randes – der Künstler und Architekt Fritz Schleifer
- 8 Ausstellung: Visiting Inken & Hinrich Baller, Berlin 1966-89
- 9 HSBK: Die lange Tafel der Baukultur
- 10 Literaturtipp: Moderne Bauformen
- 10 Deutscher Architekt\*innentag 2023
- 11 Literaturtipp: Fritz Schleifer
- 12 Fortbildung Juli 2023

## Gemeinsames Sommerfest von HAK und HIK-Bau

### IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer  
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi  
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
der Hamburgischen Architektenkammer  
Grindelhof 40, 20146 Hamburg  
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)  
Telefax (0 40) 44 18 41-44  
E-Mail: gefroi@akhh.de

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:**  
Solutions by HANDELSBLATT  
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe  
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der  
Hamburgischen Architektenkammer zugestellt.  
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mit-  
gliedsbeitrag abgegolten.

**A**m Montag, den 10. Juli, ab 19.00  
Uhr feiern wieder die Hamburgische  
Architektenkammer und die  
Hamburgische Ingenieurkam-  
mer-Bau ihr jährliches gemeinsames Som-  
merfest. Veranstaltungsort ist erneut das De-  
sign Zentrum Hamburg, Hongkongstraße 8,

20457 Hamburg. Alle Kammermitglieder sind  
herzlich eingeladen. Wir bitten um schriftliche  
Anmeldung per E-Mail an [www.akhh.de/sommerfest](http://www.akhh.de/sommerfest)  
unter Nennung der Personen-  
zahl.

Wir freuen uns auf Sie!



Fotos: Adobe / freshidea

## Das Recht, Geheimnisse zu verraten

Bald tritt das neue Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen – Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft. Es schafft einen Rahmen, der sog. Whistleblowern den Geheimnisverrat erleichtern soll. Größere Unternehmen müssen sich darauf einstellen – auch Ingenieur- und Planungsbüros

Von Sinah Marx

**D**as Hinweisgeberschutzgesetz basiert auf einer europarechtlichen Vorgabe: der sog. Whistleblower-Richtlinie (EU 2019/1937), die nun in deutsches Recht übertragen wurde. Der Bundesrat hat am 12. Mai dem Gesetzentwurf zugestimmt, der nicht ganz unumstritten war und im Vermittlungsausschuss noch nachverhandelt werden musste. Zankapfel war vor allem die Frage, ob die Möglichkeit zur anonymen Meldung vorgesehen werden müsse oder nicht. Geeinigt hat man sich schließlich darauf, dass die Meldestelle auch anonym eingehende Meldungen bearbeiten

sollte, soweit dadurch die vorrangige Bearbeitung nichtanonymer Meldungen nicht gefährdet wird. Eine Verpflichtung, die Meldekanäle so zu gestalten, dass sie die Abgabe anonymer Meldungen ermöglichen, besteht allerdings nicht.

Das Gesetz tritt nun bald, nämlich einen Monat nach Verkündung im Bundesgesetzblatt, also voraussichtlich Ende Juni 2023, in Kraft. Es regelt den Umgang mit Meldungen über Missstände in Behörden und in Unternehmen durch Mitarbeitende. Gemeldet werden können insbesondere Fälle von Straftaten wie

Betrug, Bestechlichkeit oder Ordnungswidrigkeiten, z.B. ein Verstoß gegen das Mindestlohngesetz, aber auch Verstöße gegen andere Rechtsakte, die etwa im Bereich Schutz vor Terrorismus und im Umweltschutz liegen. Sofern hinweisgebende Personen die Anforderungen des Gesetzes einhalten, werden sie umfangreich vor Repressalien wie Kündigung oder sonstigen Benachteiligungen geschützt, wenn sie ein Fehlverhalten melden. Nicht geschützt wird hingegen die Meldung oder Offenlegung eines rein privaten Fehlverhaltens. Enthalten im Gesetz sind zudem Vorgaben zu Verfahren und Vertrau-

lichkeit der Meldungen sowie zu Maßnahmen zum Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien, aber auch zu Haftung, Schadensersatz und Bußgeldern im Falle bewusst falscher Angaben.

### Größere Unternehmen müssen Meldestellen einrichten

Um potentiellen hinweisgebenden Personen den Geheimnisverrat zu erleichtern, müssen Unternehmen und Behörden besondere Meldestellen einrichten. „Beschäftigungsgeber“ haben dafür zu sorgen, dass bei ihnen mindestens eine Stelle für interne Meldungen eingerichtet ist und betrieben wird, an die sich Beschäftigte wenden können. Das betrifft alle Behörden und Unternehmen ab 50 Mitarbeiter\*innen. Zusätzlich will der Bund eine externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz errichten. Die Länder können zudem eigene externe Meldestellen einrichten. Die internen Meldestellen betreiben Meldekanäle, führen das Verfahren und ergreifen Folgemaßnahmen. Eine solche Meldestelle kann

eingerrichtet werden, indem eine beschäftigte Person, eine aus mehreren beschäftigten Personen bestehende Arbeitseinheit oder ein Dritter mit den Aufgaben einer internen Meldestelle betraut wird. Deswegen sollten die betroffenen Unternehmen Überlegungen dazu anstellen, wer die Bearbeitung der Meldungen übernehmen kann und die betreffende(n) Person(en) für diese Aufgabe schulen. Unter Umständen können sich auch zwei Unternehmen zusammenschließen, um eine gemeinsame Stelle zu betreiben.

Als Meldekanal kann z.B. eine Plattform im Inter- oder Intranet dienen oder eine gesonderte E-Mail-Adresse, ein Briefkasten oder eine Telefonnummer genutzt werden. Es ist dabei zu beachten, dass das Hinweisgeberschutzgesetz lediglich vorgibt, dass die Meldungsabgabe mündlich oder in Textform und auf Wunsch der hinweisgebenden Person auch persönlich möglich sein muss. Zudem macht es Vorgaben zu den einzuhaltenden Verfahrensabläufen nach Eingang einer Mel-

dung. Das Unternehmen muss beispielsweise den Eingang und den Inhalt der Beschwerde dokumentieren, fristgemäß eine Rückmeldung an den Hinweisgebenden senden und Maßnahmen ergreifen, also etwa interne Untersuchungen einleiten.

Für die Einrichtung einer Meldestelle gelten je nach Größe des Unternehmens unterschiedliche Fristen: Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden müssen bis zum 17. Dezember 2023 eine Meldestelle einrichten. Unternehmen mit 250 oder mehr Mitarbeitenden haben ab Inkrafttreten des Gesetzes eine Meldestelle einzurichten (allerdings ist bei Untätigkeit erst nach einem halben Jahr mit einem Bußgeld zu rechnen).

Weitere Informationen stellt die Bundesingenieurkammer unter <https://bingk.de/hinweisgeberschutzgesetz-verabschiedet/> zur Verfügung.

## Bekanntmachung

# Wahl zur Vertreterversammlung des Versorgungswerks: Wahlvorschläge bis 31. Juli möglich

**D**ie Vertreterversammlung ist das oberste und ausschließlich mit Berufsangehörigen besetzte Beschluss- und Kontrollorgan des Versorgungswerks der Architekten (VwdA). Die vierjährige Amtsdauer endet am 31. Dezember 2023. Deshalb findet vom 1. bis 31. Oktober die Online-Wahl der Mitglieder der neuen Vertreterversammlung statt – eine alternative Briefwahl ist bis spätestens 18. September zu beantragen. Die Wahlunterlagen, die auch den Antrag auf Briefwahl beinhalten, werden Ende August versandt.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des VwdA besteht die Vertreterversammlung insgesamt

aus 19 Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis des Versorgungswerks: 13 Mitglieder für die Architektenkammer Baden-Württemberg, drei Mitglieder für die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und drei Mitglieder für die Hamburgische Architektenkammer. Durch den Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg werden davon sechs Mitglieder, durch den Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein sowie durch den Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer je ein Mitglied bestellt.

Neben den bestellten Vertreterinnen und Vertretern sind durch Wahl getrennt für Ba-

den-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg zu wählen:

- sieben Mitglieder für Baden-Württemberg
- zwei Mitglieder für Schleswig-Holstein
- zwei Mitglieder für Hamburg

Eine gleich große Zahl von Stellvertretenden wird in gleicher Weise gewählt bzw. bestellt.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Dies sind Teilnehmer nach § 11 Satzung des VwdA, freiwillige Teilnehmer nach § 15, Altersruhegeldempfänger nach § 27 und Empfänger einer Berufsunfähigkeitsrente nach § 26 Satzung des VwdA. Die



durch die Kammern bereits bestellten Vertreter:innen und Stellvertreter:innen sind von der Wahlliste ausgeschlossen und somit auch nicht mehr wählbar.

Der Wahlausschuss wird am 9. November 2023 in der Geschäftsstelle des VwdA das Wahlergebnis feststellen. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt in den Januar-Ausgaben der Deutschen Architektenblättern (Ausgabe Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) und dem Deutschen Ingenieurblatt (Ausgabe Schleswig-Holstein) sowie auf der Internetseite des VwdA.

Der Wahlausschuss

## Zusätzliche Erläuterungen

### 1. Das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird in das digitalen Mitgliederportal des VwdA eingestellt und ist vom 1. Juni bis zum 31. Juli 2023 in der Geschäftsstelle des VwdA zu den Geschäftszeiten einsehbar:

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart  
Geschäftszeiten: Mo bis Do, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Fr 9 bis 12 Uhr

### 2. Wahlvorschläge und Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wahlvorschläge sind bis spätestens 31. Juli 2023 schriftlich einzureichen. Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann bis zum 31. Juli 2023 Einspruch einlegen. Entscheidend ist der Posteingang.

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Postfach 1273  
21504 Glinde

Formular zur Einreichung von Wahlvorschlägen: [www.vwda.de/wahlvorschlag/](http://www.vwda.de/wahlvorschlag/)

Wahlvorschläge müssen den Vorgaben des § 7 der Wahlordnung entsprechen:

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl zur Vertreterversammlung nominiert werden, sofern der Wahlvorschlag von drei Wahlberechtigten unterstützt wird.
- (2) Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen oder unterstützen. Wahlberechtigte können nur Kandidaten aus derselben Architektenkammer bzw. Architekten- und Ingenieurkammer vorschlagen oder unterstützen, der sie selbst angehören.
- (3) Wahlvorschläge können bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats vor Beginn

der Wahlzeit schriftlich beim Wahlausschuss eingereicht werden.

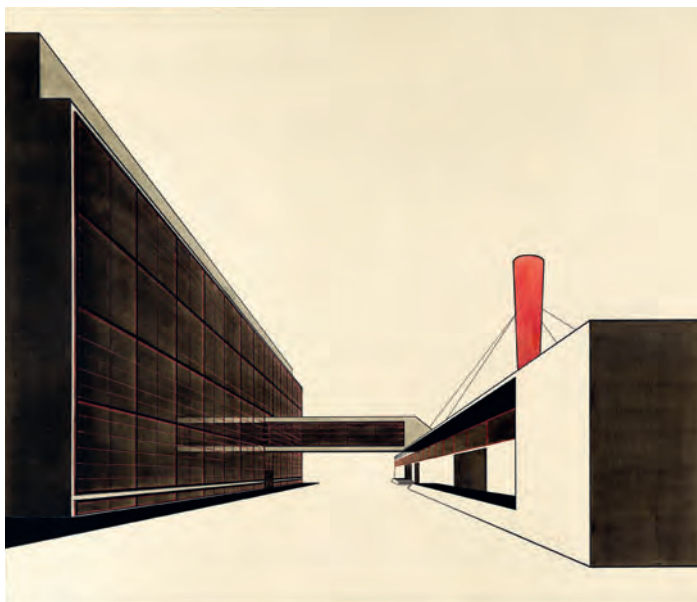
- (4) Ein Wahlvorschlag darf bis zu zwei Kandidaten enthalten und muss folgende Angabe der Kandidaten erhalten: Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Postanschrift.

Es sind ferner die Namen, Vornamen und Postanschriften der die Kandidatur Unterstützenden aufzuführen. Die Unterstützung der Kandidatur ist jeweils durch eigenhändige Unterschrift zu bekunden.

- (5) Von den Kandidaten ist eine Erklärung mit folgendem Inhalt beizufügen:
  1. Einverständnis zur Kandidatenvorstellung auf der Homepage des VwdA,
  2. Einverständnis mit der Wahlaufstellung und Bestätigung, im Fall der Wahl, die Wahl anzunehmen,
  3. Bestätigung, dass sie wählbar sind und kein Fall von § 5 Abs. 3 der WahlO vorliegt.
- (6) Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs bei der Geschäftsstelle zu vermerken. Wahlvorschläge, die nach Ablauf der gesetzten Frist eingehen, werden vom Wahlausschuss nicht berücksichtigt.
- (7) Wahlvorschläge, die gegen die Absätze 1-6 verstoßen sind ungültig.



Fotos: Adobe / fototo



Links: „fabrikhof“ – Beitrag von Fritz Schleifer zum Wettbewerb für den Neubau der Telefonfabrik H. Fuld in Frankfurt am Main, 1929. Quelle: Stiftung Bauhaus Dessau; Rechts: Interieur im Haus Schleifer, Edith Schleifer am Glastisch mit Teekanne, Glasnegativ, 9,0 x 6,5 cm, um 1929 HAA, Bestand Fritz Schleifer, K006/002

# Der Verlust der Mitte ist der Gewinn des Randes

## Zwei Ausstellungen zum Architekten und Künstler Fritz Schleifer

Der Hamburger Fritz Schleifer studierte von 1922 bis 1924 am Bauhaus Weimar und lernte dort Gropius, Feininger, Kandinsky, Klee, Schlemmer und Moholy Nagy kennen. Die disziplinübergreifende Ausrichtung der Bauhauslehre sollte seinen gesamten Lebensweg prägen – Schleifer war Architekt und Künstler in Personalunion. Nach 1945 lehrte er bis Ende der 1950er Jahre Architektur an der Hamburger Landeskunstschule (heute HfbK). Danach widmete er sich vorrangig seiner künstlerischen Arbeit, die spannende Bezüge zu zeitgenössischen Strömungen wie der Op-Art und Visual Art aufweist, und machte sich auch als Fotograf einen Namen. Dank dieser Mehrfachbegabung kann Fritz Schleifer nicht nur in Hamburg als eine absolute Ausnahmeerscheinung verstanden werden. Die beiden von der Hamburgischen Architektenkammer veranstalteten und von Hans Bunge kuratierten Ausstellungen zeigen zum ersten Mal einen Überblick über

sein Lebenswerk. Zeitgleich erscheint eine von der Hamburgischen Architektenkammer herausgegebene umfangreiche Monographie zu Leben und Werk Fritz Schleifers in der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs der hamburgischen Architektenkammer.

**Fritz Schleifer 1: Der Architekt**  
Noch bis 16. Juli 2023

**Fritz Schleifer 2: Der Künstler**  
21. Juli bis 3. September 2023  
Eröffnung am 20. Juli 2023 um 18.00 Uhr  
Vortrag von Dr. Martin Engler:  
*Der Künstler Fritz Schleifer  
zwischen Bauhaus und Op-Art*

**Ort:**  
Galerie Renate Kammer  
Münzplatz 11, 20097 Hamburg

**Öffnungszeiten:**  
Di bis Fr 12.00 bis 18.00 Uhr,  
und nach Vereinbarung:  
Tel. Galerie 040 23 26 51  
Mail: presse@galerierenatekammer.de

**Veranstalter:**  
Hamburgische Architektenkammer

**Kurator:**  
Hans Bunge

Eine Veranstaltung im Rahmen  
des Hamburger Architektursommers



Ausstellung

# Visiting Inken & Hinrich Baller, Berlin 1966-89

**D**ie von der Freien Akademie der Künste Hamburg in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer veranstaltete und vom Berliner Kollektiv ufofo – urban fragment observatory kuratierte Ausstellung „Visiting Inken & Hinrich Baller, Berlin 1966-89“ widmet sich erstmals umfassend dem Schaffen der beiden bedeutenden Berliner Architekt\*innen.

Inken Baller und Hinrich Baller haben in ihrer gemeinsamen Schaffensphase von 1966 bis 1989 im ehemaligen Westberlin prägnante

Bauten mit einer eigenständigen, expressiven und wiedererkennbaren Architektursprache konzipiert. Während diese Gebäude damals die Fachwelt polarisierten, wurden ihre Projekte von den Berlinerinnen und Berlinern angenommen und sind bis heute Ausdruck eines unkonventionellen Wohnungs- und Schulbaus.

Die Ausstellung inszeniert einen sinnlichen Wieder-Besuch bewohnter Räume: Aktuelle Innenaufnahmen zeigen Filigranität, Durchlässigkeit, die Integration von Gemeinschaftsflächen in die Wohngebäude und deren ungewöhnliche Grundrisslösungen. Unterlegt von

Audiobeiträgen der heutigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Archivmaterial, dokumentiert die Ausstellung genutzte, belebte und gelebte Architektur und stellt die Frage, was der heutige Wohnungsbau von diesem offenen Raumverständnis lernen kann.

## Laufzeit und Öffnungszeiten:

Noch bis 9. Juli

Dienstag bis Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr

Eine Veranstaltung im Rahmen des Hamburger Architektur Sommers 2023



Links: Fraenkelufer – Maisonett © urban fragment observatory; rechts oben: Philosophisches Institut © urban fragment observatory; rechts unten: Doppelsporthalle – Treppenhause © urban fragment observatory.



Oben: Baustelle Sheddachhalle mit HP-Schalen  
Bild: © Hamburgisches Architekturarchiv, Otto Rheinländer;  
unten: Hochgarage Rödingsmarkt,  
Bild: © Hamburgisches Architekturarchiv, Otto Rheinländer;  
rechts: HEW Haldesdorferstrasse,  
Bild: © Hamburgisches Architekturarchiv, Otto Rheinländer;



Ausstellung

## Ingenieurbaukunst in Szene gesetzt – Fotografien von Otto Rheinländer

**D**er Hamburger Architekturfotograf Otto Rheinländer (1904 – 1977), ein Meister seines Faches, arbeitete auch für namhafte örtliche Baufirmen. Dazu zählten das große Bauunternehmen Paul Hammers AG, der Montagebau Spezialist Paul Thiele AG und die vor allem auf Tiefbau fokussierte Firma Fr. Holst. Rheinländers Fotos geben grandiose Einblicke in die Ingenieurbaukunst der 50er, 60er und 70er Jahre. Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau zeigt in einer vom Technikhistoriker Sven Bardua kuratierten Ausstellung nun eine Auswahl dieser wundervollen Fotografien aus dem Bestand des Hamburgischen Architekturarchivs der Hamburgischen Architektenkammer.

**Laufzeit:**

Noch bis 12. August

**Öffnungszeiten:**

Täglich außer sonntags 12.00 – 19.00 Uhr  
Eintritt frei

**Ort:**

Levantehaus Hamburg  
Mönckebergstraße 7, 20095 Hamburg

**Veranstalter:**

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Eine Veranstaltung im Rahmen  
des Hamburger Architektur Sommers 2023





Schuppen 29, Foto: © Tina Unruh

Veranstaltung der HSBK

## Die lange Tafel der Baukultur

Im Schuppen 29 gibt es am 7. Juli Input, Raum für den Austausch und phantastisches Essen. Direkt vor den Plänen der Ausstellung „Die ganze Stadt“ lädt die Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK) der Hamburgischen Architektenkammer „die ganze Stadtgesellschaft“ ein, Platz zu nehmen und den Diskurs über die Entwicklung städtischer Räume zu pflegen. Natürlich kann auch alles andere besprochen werden: etwa alle 45 Minuten gibt es kurze Impulse für frische Themen.

Mit dabei sind Endboss, New Hamburg, die Öffentliche Gestaltungsberatung und die Hamburgische Architektenkammer. Sie geben ebenso kurze Statements ab wie auch der BDA Hamburg, das Projektbüro, die Patriotische Gesellschaft, Botanica Urbana und der AIT Salon – und mehrfach am Nachmittag auch Arc Restaurant, dessen Team die

Teilnehmenden zwischen den Beiträgen an der langen Tafel der Baukultur mit regionalen Köstlichkeiten und Getränken versorgt.

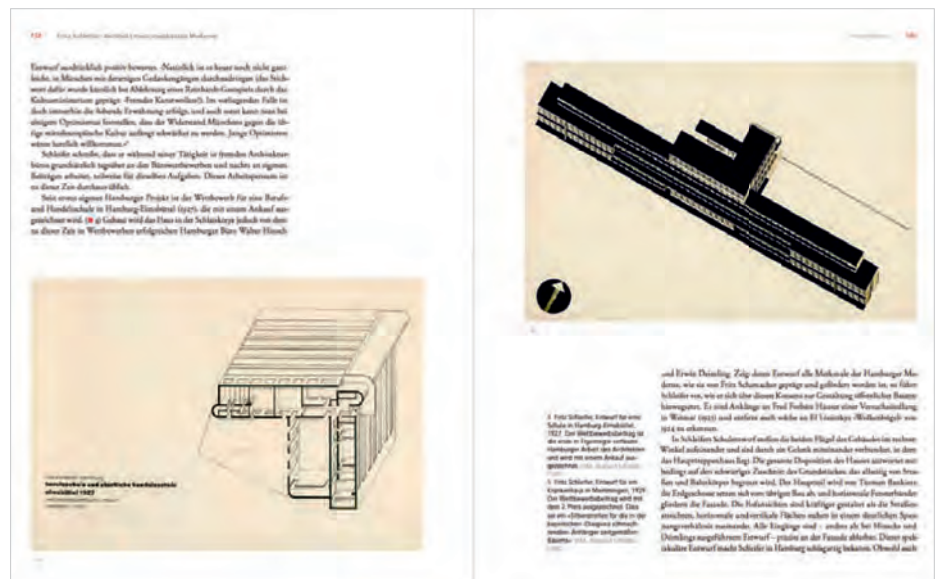
Dokumentiert wird der Anlass von den Fotografen Hannes Heitmüller, Joshua Delissen und Lars-Ole Bastar sowie auf der Tischdecke, die sich im Laufe der Aktion mit Skizzen, Bemerkungen und Ideen der Gäste füllen darf.

Und so kann vor der Ausstellung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen gepflegt an der langen Tafel diskutiert werden, was war und was hoffentlich werden wird: You promised me a city, ein Atlas der Weite für Hamburg, das zukünftige Stadtteilzentrum Veddel, der Arbeitskreis Ästhetik, ein Post-Corona Projekt, das zirkuläre Planen und Bauen u.v.m.

**Sie sind herzlich eingeladen, am 7. Juli 2023 im Schuppen 29 auf dem Baakenhöft in der Hafencity zwischen 14.30 und 21.00 Uhr vorbei zu kommen. Das genaue Programm entnehmen Sie bitte der HSBK Webseite [www.hsbk.de](http://www.hsbk.de). Eine Reservierung ist nicht möglich; die Plätze werden vor Ort vergeben.**

Eine Veranstaltung im Rahmen des Hamburger Architektur Sommers 2023





# Der Verlust der Mitte ist der Gewinn des Randes. Fritz Schleifer – Ein Hamburger Bauhausschüler zwischen Architektur und Kunst

*»Habe bisher noch keine Kompromisse zu machen gehabt und konnte noch immer meine Arbeiten veröffentlichen, ohne Gefahr zu laufen, berechtigt angegriffen zu werden. Es wird sich jede gute Arbeit durchsetzen können, lediglich eine Frage der Zeit.«* Fritz Schleifer, 1937

**M**an kann dieses Buch als eine Fortsetzung und Vertiefung des erfolgreichen Titels »Bauhaus in Hamburg« verstehen. Dem Architekten, Künstler, Fotografen und Tausend-sassa Fritz Schleifer (1903 – 1977) war dort bereits ein Kapitel gewidmet. Das nun erscheinende Buch ist die überfällige erste und umfassende Monografie zu Leben und Werk des Hamburger Bauhausschülers.

Schleifer studierte von 1922 bis 1924 am Bauhaus Weimar und lernte dort Gropius, Feininger, Kandinsky, Klee, Schlemmer und Moholy-Nagy kennen. Die disziplinübergreifende Ausrichtung der Bauhauslehre sollte seinen gesamten Lebensweg prägen – Schleifer war Architekt und Künstler in Personalunion. Nach 1945 lehrte er bis Ende der 1950er-Jahre Ar-

chitektur an der Hamburger Landeskunstschule (HFBK). Danach widmete er sich vorrangig seiner künstlerischen Arbeit, die spannende Bezüge zu zeitgenössischen Strömungen wie der Op Art und Visual Art aufweist, und machte sich auch als Fotograf einen Namen. Dank dieser Mehrfachbegabung kann Fritz Schleifer nicht nur in Hamburg als eine absolute Ausnahmeerscheinung verstanden werden, die es in diesem reich bebilderten Buch zu entdecken lohnt.

Mit Beiträgen von Norbert Baues (Architekt, langjähriger Leiter des Hamburgischen Architekturarchivs), Hans Bunge (Alltagsforscher), Martin Engler (Kunsthistoriker), Ulrich Höhns (Architekturhistoriker), Rüdiger Joppien (Kunsthistoriker), Christiane Stahl (Fotografiehistorikerin)

Der Band ist in jeder Buchhandlung erhältlich oder bestellbar beim Verlag: <https://www.dugverlag.de/isbn-3-86218-167-7>

**Der Verlust der Mitte ist der Gewinn des Randes. Fritz Schleifer – Ein Hamburger Bauhausschüler zwischen Architektur und Kunst** Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs der Hamburgischen Architektenkammer, Bd. 43

Hrsg.: Hamburgische Architektenkammer, Hans Bunge, verantwortlich Hartmut Frank/Ullrich Schwarz  
 216 Seiten, 208 Farbbildungen, Hardcover mit Fadenheftung, Lesebändchen und Anaglyphenbrille, Format 21 x 26,8 cm, ISBN 10: 3-86218-167-7, ISBN 13: 978-3-86218-167-4, 40.00€

# Hamburgs Architektur der 1930er Jahre und die Zeitschrift »Moderne Bauformen«



Die Zeitschrift »Moderne Bauformen« war in den 1920er und 1930er Jahren in Deutschland die meistgelesene Architekturzeitschrift. Auch die Hamburger Architektur fand dort starke Beachtung, erkennbar zum Beispiel an dem Architekten Karl Schneider, der in den 1920er Jahren in dem Blatt eine große Rolle spielte – eine Tatsache, die sich 1933 mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten änderte. Aber welches Bild von Hamburgs Architektur vermittelte die Zeitschrift in der Zeit der NS-Herrschaft? Welche Architekten wurden bis in die 1940er Jahre hinein mit ihren Werken präsentiert? Welches Verständnis von »Moderne« ist hier anzutreffen?

Der sogenannte Nazi-Stil eines Monumentalklassizismus kam in der Zeitschrift anhand Hamburger Beispiele praktisch nicht vor – vielleicht auch, weil es in der Hansestadt nur sehr wenige gebaute Projekte dieser Art gab. Die in diesem Buch vorgenommene Analyse der Berichterstattung der Zeitschrift über Hamburg führt zu der Frage: Gab es in Hamburgs Architektur der 1930er Jahre überhaupt einen »nationalsozialistischen Stil«? Kann man das Bauen in Hamburg in dieser

Zeit als »faschistische Architektur« beschreiben? Der in der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs der Hamburgischen Architektenkammer erschienene Band liefert umfangreiches Anschauungsmaterial für die Diskussion solcher Fragen.

Autoren: Roland Jaeger (Kunst- und Architekturhistoriker), Gert Kähler (Architekturhistoriker), Kuratorische Idee und Beratung: Hans Bunge, Redaktion: Sabine Kock, Ullrich Schwarz. In Kooperation mit der Stiftung Denkmalpflege Hamburg

Das Buch ist erhältlich in jeder Buchhandlung oder bestellbar beim Verlag: <https://www.dugverlag.de/isbn-3-86218-169-3>

**Hamburgs Architektur der 1930er Jahre und die Zeitschrift »Moderne Bauformen«**  
 Hrsg.: Hamburgisches Architekturarchiv der Hamburgischen Architektenkammer  
 142 Seiten, 50 Abbildungen und 80 Faksimiles, Klappenbroschur, Format 23,3 x 29,3 cm, ISBN 10: 3-86218-169-3, ISBN 13: 978-3-86218-169-8, 15.00 €

## Jetzt anmelden: Deutscher Architekt\*innentag 2023

Es ist wieder soweit: Am 29. September findet der Deutsche Architekt\*innentag (DAT) im Berliner bcc Congress Center statt, diesmal unter dem Motto „Transformation – Räume stärken“. Der DAT ist die zentrale berufspolitische Veranstaltung, auf der Planerinnen und Planer zusammen mit Akteurinnen und Akteuren der Baubranche und der Politik die aktuellen Rahmenbedingungen für das Planen und Bauen beleuchten und kritisch debattieren, um Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

**Alle Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Web unter: [www.dat.bak.de](http://www.dat.bak.de)**

# Fortbildung Juli 2023

Informationen rund um die Fortbildung, wie die Fortbildungssatzung, Merkblätter zur Dokumentationspflicht Fortbildung (Nachweise sammeln!) für Mitglieder und Veranstalter, die Teilnahmebedingungen und eine kurzweilige Einführung zum Qualifizierungsprogramm BIM nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern, erhalten Sie im Bereich Fortbildung unserer Website. Das vollständige Fortbildungsprogramm mit allen Aktualisierungen und Ergänzungen finden Sie wie gewohnt auf unserem Fortbildungsportal unter [www.akhh.de/fortbildungsprogramm](http://www.akhh.de/fortbildungsprogramm). Dort können Sie sich auch für die Seminare anmelden

## Hinweis zu den Formaten:

**P:** Präsenz-Seminar

**W:** Online-Seminar

**H:** Präsenz-Online-Seminar

## Zur Staffelfung der Gebühren:

Mitglieder / Gäste / Ermäßigt / JM junge

Mitglieder / ExG Existenzgründer\*innen

Stand 13. Juni 2023

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

### HAK.231.90P

Montag, 3. Juli 2023

#### Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte

Stefan Horschler

160,- € / 230,- € / 80,- € / JM 40,- € /

ExG 80,- €

### HAK231.77W

Dienstag, 4. Juli 2023

#### Basiswissen Bauleitung Teil 3: Mangel / Abnahme / Verjährung / Abrechnung

Jürgen Steineke

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

### HAK231.78P

Dienstag, 4. Juli 2023

#### Die\*Den Bauherr\*in gewinnen: Auftragsgespräch und Verhandlungsführung

Susanne Diemann

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

### HAK231.79W

Mittwoch, 5. Juli 2023

#### Risiko Risse – Bewertung von Rissen aus technischer und rechtlicher Sicht

Elke Schmitz und Silke Sous

120,- € / 190,- € / 55,- €

### HAK231.80H

Mittwoch, 5. Juli 2023

#### Baukultur braucht Inklusion – Modul 3|3: Inklusion und Barrierefreiheit im Bildungsbau

Beke Illing-Moritz

100,- € / 170,- € / 45,- € / JM 45,- €

### HAK231.81W

Donnerstag, 6. Juli 2023

#### Verformung als Rissursache und Risse in der Rechtsprechung

Elke Schmitz und Silke Sous

120,- € / 190,- € / 55,- €

### HAK231.82P

Donnerstag, 6. Juli 2023

#### Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten 2: zwischen Planungs- und Bauunternehmerseite

Barbara Gay

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

### HAK231.91P

Freitag, 7. Juli 2023

#### Bauen im Bestand: Das neue Gebäudeenergiegesetz und die Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG)

Stefan Horschler

160,- € / 230,- € / 80,- € / JM 40,- € /

ExG 80,- €

## Neu im Programm

### HAK231.96P

Freitag, 7. Juli 2023

#### Workshop Lehmböden

Christian Kaiser, Naima Mora, Yannik Fehmerling

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 50,- € / Student\*innen der HCU 20,00 €

in Kooperation mit dem Kollektiv Frugal Bauen

### HAK231.87P

Dienstag, 11. Juli 2023

#### Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekt\*innen und Ingenieur\*innen

Andreas Preißing

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

### HAK231.88P

Mittwoch, 12. Juli 2023

#### Ein eigenes Büro gründen – das kleine 1 × 1 für angehende Selbstständige

Andreas Preißing

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €



Das Programm für die zweite Jahreshälfte, August bis Dezember 2023, werden wir ab Anfang Juli sukzessive auf unserem Fortbildungsportal unter [www.akhh.de/fortbildungsprogramm](http://www.akhh.de/fortbildungsprogramm) veröffentlichen. Der Fortbildungslepporello 2-2023 erscheint zum Ende der Hamburger Schulsommerferien.